



## MEDIENMITTEILUNG

### STADTRATSSITZUNG VOM 21. MÄRZ 2019

#### **EINWENDUNGEN ZUM PRIVATEN GESTALTUNGSPLAN RÜTLISTRASSE, EFFRETIKON**

Die Zürich Anlagestiftung beabsichtigt, an der Rütli- und Brandrietstrasse in Effretikon eine neue Wohnüberbauung zu erstellen. Dieses sieht zwei U-förmig angelegte, fünfgeschossige Baukörper mit ca. 150 Wohnungen und zwei Tiefgaragen mit insgesamt 107 Parkplätzen vor.

Da in der Regelbauweise eine Erhöhung der Baumasse in diesem Ausmass nicht möglich ist, hat die Grundeigentümerin vor, einen Privaten Gestaltungsplan festsetzen zu lassen. Der Entwurf des Gestaltungsplans lag vom 30. November 2018 bis 1. Februar 2019 öffentlich auf. Innerhalb dieser Frist war jedermann berechtigt, sich zum Planinhalt zu äussern. Der Stadtrat hat in Aussicht gestellt, dass er seine Stellungnahme nach Ablauf der öffentlichen Auflage abgeben wird.

Insgesamt sind zehn schriftliche Stellungnahmen bei der Stadt eingegangen, wovon vier Nachbargemeinden sowie die Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) sich ebenfalls haben vernehmen lassen. In Übereinstimmung mit der kantonalen Stellungnahme erachtet der Stadtrat die im Gestaltungsplanentwurf vorgesehene bauliche Dichte von  $6,0 \text{ m}^3/\text{m}^2$  als zu hoch. Er fordert die Reduktion der Baumassenziffer auf  $5,5 \text{ m}^3/\text{m}^2$ . Zudem wird die Grundeigentümerin darauf aufmerksam gemacht, dass aufgrund der verhältnismässig geringen Parkplatzzahl mit dem Gestaltungsplan ein Mobilitätskonzept einzureichen ist. Ebenso sind die Umgebungsgestaltung und die Übergänge zum anschliessenden Grünraum zu verfeinern. Der Zürich Anlagestiftung werden zudem diverse weitere Anpassungen am privaten Gestaltungsplanentwurf empfohlen.

Die eingegangenen Einwendungen sowie die stadträtliche Stellungnahme werden der Grundeigentümerin zur Weiterbearbeitung übergeben. Die Kompetenz zur Festsetzung des privaten Gestaltungsplanes liegt beim Grossen Gemeinderat.

#### **FLUGBEWEGUNGEN AUF DEM FLUGPLATZ DÜBENDORF SIND ZU BEGRENZEN**

Die Stadt Illnau-Effretikon wurde vom Bundesamt für Zivilluftfahrt eingeladen, zum Entwurf des Objektblattes Flugplatz Dübendorf Stellung zu nehmen. Die explizite Einladung erfolgte, da die Hindernisbegrenzungsfläche für An- und Abflüge der Helikopter ganz knapp die Gemeindefläche südlich von Bietenholz tangiert. Nachdem sich dieses Gemeindegebiet ausserhalb der Bauzone befindet, ist Illnau-Effretikon von dieser Festlegung, welche Bauten und Hindernisse ab rund 70 Meter über Grund verbietet, kaum tangiert.

Stärker dürfte die ganze Region von der zusätzlichen Fluglärmbelastung betroffen sein. Gemäss Entwurf des SIL-Objektblattes Dübendorf sollen in Zukunft 28'600 Flugbewegungen stattfinden können und die Öffnungszeiten auf die Tagesrandstunden und die Wochenenden ausgedehnt werden. Die Anzahl der Flugbewegungen sind jedoch im SIL-Objektblatt nicht konkret als Obergrenze festgelegt. Es liegt auf der Hand, dass der Fluglärm ansteigen wird, wenn auch innerhalb der erlaubten Lärmgrenzwerte. Weil ein Teil der Geschäftsfliegerei vom Flughafen Zürich auf den Flugplatz Dübendorf verschoben würde, gäbe es am Flughafen Zürich zudem mehr Kapazität für zusätzliche Flugbewegungen von Charter- und Linienflügen, was die Lärmbelastung für die Bevölkerung insgesamt erhöht. Da Starts und Landungen am Flugplatz Dübendorf nach Osten ausgerichtet sind, wäre der Osten besonders stark von zusätzlichem Fluglärm betroffen.

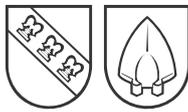
#### **Kontaktperson**

Peter Wettstein  
Direkt 052 354 24 18  
peter.wettstein@ilef.ch

#### **Stadthaus**

Märtplatz 29  
Postfach  
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11  
Fax 052 354 23 23  
stadtrat@ilef.ch  
www.ilef.ch



Der Stadtrat anerkennt die langjährige Flugtradition auf dem Flugplatz Dübendorf. Er wehrt sich jedoch im Interesse der Bevölkerung gegen zusätzliche Lärmbelastungen sowie die Ausdehnung der Betriebszeiten. Konkret stellt der Stadtrat zum SIL-Objektblatt Flugplatz Dübendorf folgende Anträge:

- Die Entwicklung des Flugplatzes Dübendorf darf insgesamt zu keiner Erhöhung des Fluglärms führen.
- Die Betriebszeiten sollen wie heute auf die Werktage (07.30 – 12.00 und 13.30 – 17.00 Uhr) beschränkt werden (Ausnahme: JU-Air, Flüge im staatlichen Auftrag, WEF, Rettungsflüge).
- Die maximal Anzahl Flugbewegungen ist auf 28'600 festzulegen.